

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung des Bürgerhauses in Neuberg



GEMEINDE NEUBERG

Art und Zweck der Veranstaltung: _____

Termin(e) der Veranstaltung: _____

Nutzer (Verein) _____

Vertreten durch _____

Anschrift _____

Telefon/ Handy / E-Mail _____

Rechnungsadresse wie oben

folgende Rechnungsadresse:

Name _____

Straße _____

PLZ; Ort _____

Auf- und Abbautage, wenn diese Tage im Belegungsplan reserviert wurden 10,00 EUR

Durchführung von Generalproben, Sonderübungs- bzw. -trainingsstunden, sonstige nicht regelmäßige Proben; Kartenvorverkauf (reiner Verkauf von Eintrittskarten) 10,00 EUR

Ausstellungen, Flohmärkte, Messen etc. 20,00 EUR

Faschingsveranstaltungen aller Art 150,00 EUR

Alle restlichen Veranstaltungen (z. B. Theater, Konzerte, Familienabende, Tanzveranstaltungen usw.) ohne Eintritt bzw. mit einem Eintrittsgeld von bis zu 10,00 EUR (einschließlich) 50,00 EUR

Alle restlichen Veranstaltungen (z. B. Theater, Konzerte, Familienabende, Tanzveranstaltungen usw.) mit einem Eintrittsgeld von über 10,00 EUR 100,00 EUR

Weitere Nutzungen, für die keine Benutzungsgebühren erhoben werden

Angabe des Befreiungsgrundes gem. § 9 (2): _____

Raumdekoration

Tanzmusik mit Kapelle

Teilnehmerzahl: _____ Personen, davon _____ Sitzplätze / _____ Stehplätze

Der verantwortliche Veranstalter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Bürgerhaussatzung der Gemeinde Neuberg vom 13.12.2006 in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen hat und in allen Punkten, insbesondere die Freistellung von Ansprüchen gegenüber Dritter gegen die Gemeinde (§ 8), anerkennt.

Neuberg, den

Unterschrift des Verantwortlichen